



Für Glaube, Sitze und Heimat

Bezirksverband Neuss e.V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Neuss, 17.05.2023

Schießordnung für das Bezirkskönigsschießen

Startberechtigung:

Zur Teilnahme am Bezirkskönigsschießen ist jeder Bruderschaftskönig bzw. jede Bruderschaftskönigin (Silberträger*in) der angeschlossenen Bruderschaften berechtigt. (Einfachheitshalber sprechen wir im folgenden Text von Schützenkönig. Natürlich sind damit auch Schützenköniginnen gemeint.)

Die Meldung des Schützenkönigs ist nur über den in **eVewa** eingestellten Meldebogen möglich! Ohne vorherige Anmeldung wird niemand zum Bezirkskönigsschießen zugelassen. Die Schützenkönige sind spätestens 20 Tage vor Beginn des Schießens beim Bezirksbundesmeister anzumelden. Ausnahmen werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Die wiederholte Teilnahme am Bezirkskönigsschießen ist erst nach einer Pause von fünf Jahren möglich; das Jahr der letzten Teilnahme wird bei der Berechnung nicht mitgezählt.

Waffe: Kleinkalibergewehr im Kaliber 6 mm (Cal. .22lfb)
Eigene Waffen sind nicht zugelassen.

Probeschüsse: Probeschüsse sind nicht zugelassen.

Ablauf:

Die Reihenfolge der Schützen wird vor Beginn ausgelost und bleibt für das ganze Schießen bestehen. Von den Schützen ist abwechselnd jeweils ein Schuss abzugeben. Sollte ein Schütze beim Aufrufen seiner Startnummer nicht antreten, so geht dieser Schuss verloren. Ein anderer Schütze kann nicht dafür schießen. Geschossen wird auf zwei Holzvögel.

Pfändervogel: Der Vogel besteht aus vier Pfändern. Reihenfolge der Pfänder: Kopf, rechter Flügel (vom Schützen aus gesehen der linke), linker Flügel, Schwanz. Sollte ein Teil des Vogels nicht in dieser Reihenfolge fallen, so wird ein neuer Vogel aufgezogen.

Ein Pfand gilt als gefallen, wenn das Pfand restlos herunter geschossen wurde. Die Entscheidung der Aufsicht ist bindend. Erringt ein Schütze ein Pfand, so setzt er für den Rest des Pfänderschießens aus und darf erst wieder mit auf den Rumpf schießen.

Schmuckvogel: Nachdem alle Pfänder geschossen wurden, wird der Schmuckvogel aufgezogen. Hier wird nur auf den Rumpf geschossen. Dieser muss restlos herunter geschossen werden.

Bezirkskönig:

Bezirkskönig ist derjenige Schütze, der den letzten Schuss abgegeben hat, bevor der letzte Rest des Vogels gefallen ist.

Er vertritt den Bezirksverband beim Diözesan- und Bundesschießen. Ein Vertreter ist nicht zugelassen. (nach Vorgabe durch den Diözesan- bzw. Bundesverband)

Bei mehr als einem startberechtigten Schützen beim Diözesan- und Bundesschießen (zur Zeit = mehr als 20 Bruderschaften im Bezirksverband), geht die Ehre an die nächstplatzierten Pfänderschützen in der Reihenfolge Kopf, rechter Flügel, linker Flügel oder Schwanz über.

Leitung:

Für die Gesamtleitung sind der Bezirksbundesmeister und der Bezirksschießmeister verantwortlich. Sie sind gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche. Verantwortlich für die technische Durchführung ist der Bezirksschießmeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

Schlussbemerkungen

Sollten sich Zweifelsfragen ergeben, die in dieser Schießordnung nicht geregelt sind, so wird nach den Regeln der sportlichen Fairness entschieden.

Wilfried Schlösser
Bezirksschießmeister

Thomas Schröder
Bezirksbundesmeister

Bezirksbundesmeister Thomas Schröder
Rose-Ausländer-Str. 2 . 41564 Kaarst
Telefon 0172-2529432
l.BezBM@Bezirksverband-Neuss.de

Amtsgericht Neuss
Vereinsregister Nr. 1357
IBAN: DE05 3055 0000 0000 1356 57
BIC: WELADEDNXXX . Sparkasse Neuss

www.Bezirksverband-Neuss.de